

Eingelangt am 17.06.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**des Abgeordneten Walter Schopf, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten  
bezüglich Reisewarnungen**

**Sehr geehrter Herr Bundesminister,**

durch Terroranschläge, politische Unruhen oder Naturkatastrophen kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen bei Urlaubsreisen. Wollen Konsumentinnen und Konsumenten ihre Reisen aufgrund derartiger Unsicherheiten stornieren, sind sie regelmäßig auf die Kulanz der Reiseveranstalter angewiesen und müssen in den meisten Fällen mit hohen Stornokosten rechnen.

Ein Recht auf kostenlose Stornierung besteht allerdings nur beim Vorhandensein einer ausdrücklichen Reisewarnung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade bei Pauschalreisen so beliebte Urlaubsländer wie die Türkei, Griechenland, Ägypten oder Thailand im Falle von Unruhen - wie Anschläge, Waldbrände oder Tsunamis - große Unsicherheit unter den Reisenden herrschte, weil keine ausdrücklichen Reisewarnungen ausgesprochen wurden. Meist wurde lediglich der Hinweis auf ein vorhandenes erhöhtes Sicherheitsrisiko erteilt - aus einem solchen ist für Konsumentinnen und Konsumenten allerdings kein Recht auf kostenlose Stornierung abzuleiten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele ausdrückliche Reisewarnungen aus denen die Konsumenten/-innen kostenlose Stornierungen ableiten konnten wurden in den vergangenen zehn Jahren von Seiten ihres Hauses ausgesprochen?
2. Welche Länder waren davon betroffen?
3. Befinden sich unter den genannten Ländern auch solche, die als „typische“ Urlaubsländer bezeichnet werden können? Wenn ja, wie lauten sie? Wie viele Reisewarnungen wurden für jedes einzelne dieser „typischen“ Urlaubsländer ausgesprochen?
4. Wie lauten die Kriterien, auf dessen Basis das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eine „Reisewarnung“ ausspricht?